

Wahl Capitulation ad finem Editionis Francof: de Anno 1706. pag.
 121. & 161. deßgleichen in Hrn. Königs Reichs: Archiv part. gen.
 p. 772. & seq. angefügten Matriculâ Imperii außführlich erlesen
 werden kan. Wornit zugleich mániglichen sonnenklar einleuch-
 ten wird / mit was eitlen Ungrund und Himmel weith ir:lauffen-
 der Einbildung dann und wann ein:oder anderer vermeindlich:
 neugebohrner Statist / die unter dem mächtigst: Oesterreichischem
 Erz: Hauß und dessen Schirm nunmehr ruhende Stadt Con-
 stanz deß alt: hergebrachten Rang: und Gangs zu entsetzen /
 und deroselben die ehedeme nachgesetzt: übrige Reichs: Städte
 vorzuziehen / sich anmassen möge / sintemahlen ja bey oberzelter
 der Sachen Bewandnuß der von dem Alterthum / Herkunft /
 ehemahligen Kráfften und Ansehen hergeleitete Vorzug offter:
 nanther Stadt Konstanz niemahlen benommen / und deroselben /
 ausser der Reichs Immedietât, dessen Begebung jedoch dem Reich
 oder dessen Ständen keine municipal - Superioritât, oder das mün-
 disse Vorrecht über die einig nur an das Durchleuchtigste Erz:
 Hauß Oesterreich ergebene Stadt Konstanz gebühren mag / eben
 die jenige Privilegien und Prærogativen, wegen wekchen Thro ehe-
 deme unten denen Schwábischen Reichs: Städten der Orth nach
 Ulm: mithin der Vorsiß vor Eßlingen / Reitlingen / Nördlingen /
 Rothenburg / Schwábisch: Hall / Rothweyl / Überlingen / Heill-
 bron / Schwábisch: Gemind / Memmingen / Lindau / Biberach /
 Ravenspurg und all übrig: folgend: anderen Reichs: Städten
 angewisen ware / vermög obangemerckt: Kayf. Restitution - und
 offteren Confirmationen vollkommentlich beybehalten worden / und
 folgsamlich die ihrer gehabt Reichs Immedietât verlorstigte
 Städte / ausserhalb denen sie unmittelbar ohnehin nichts mehr be-
 rührend: Reichs: Ständischen Zusammenkünfften / gleichwohlen
 annoch den von alters herge:achten Rang zubehaubten / allwee-
 gens berechtiget seynd / inmassen es ohne weiteres raiionement
 hernach benambsten Städten wohl tácherlich und seltsam vor-
 kommen wurde / wann J. E. Zell am Hammerspach / Buechou
 am Federsee / Bopffingen oder dergleichen geringere Reichs
 Städte /